Zuständigkeit.

Ihren Obliegenheiten haben zufolge nachstehende Friedensrichter: Lenz, Schmiedenberg, Hermann Weibel, J. v. Muos, Zimmer, Mayer, Leuthold, Fahr, Thommen, Schmid, Blarer, Strebel, Keller von Gerlafingen, Muheim von Kriegstetten, Strub, Knecht & Hübscher, Kantonsrichter Hermann, Frei von Affoltern, Bleuler, Lenzinbauernsohn Dr. Thom, Vater von Derendingen, Lehmann & Ortlieb.

Unentschuldigt abwesend sind die Herren Gysi, Hürzeler, Schwarzenburg, Bürgi, J. v. Arx, Zimmer, Mayer, Leuthold, Fahr, Thommen, Schmid, Blarer, Strebel, Keller von Gerlafingen, Muheim von Kriegstetten, Strub, Knecht & Hübscher, Kantonsrichter Hermann, Frei von Affoltern, Bleuler, Lenzinbauernsohn Dr. Thom, Vater von Derendingen, Lehmann & Ortlieb.

Einberufung der Ersatzmänner.

Der Friedensrichter macht die Anzeige, daß sich die Ersatzmänner den folgenden Sitzungen Ansammlung

1. Infolgen der Gemeinde Kriegstetten Einstellung,
   Lösung des Hauptsitzes des Bezirksgericht Kriegstetten
   Kriegstetten nach Dornach;
2. Schaden des Kriegsgerichts bestimmt Bestätigung
   des bundesrechtlichen Lehrplans in Rücksprachen
   der Gemeinden Affoltern gegen den Lehrplan des
   Kantonsrichters bezüglich der Anmeldung von Mark,
   Kurzschnabel mit Ostern;
3. Ersetzung des hiesigen Ersatzfriedensrichter Dr. Kiener be,
   treffend Rücksprachen einer Wahl zum zweiten
   Ersatzfriedensrichter des Kantonsrichts.
4. Wahl eines neuen Friedensrichters des Obliegenheits.

Festsetzung der Sitzungsverordnung.

Der Sitzungsverordnung wird laden wie dem
Vorschlag des Friedensrichters in folgenden Punkten festge,
setzt:

1. Lauf über den von Oberschlierbach Zürich gutbefinden
   Wahl eines Platzhalters des Kantonsrichts und